

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2013

6 Besserstellung der Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2013 160/2013

Vorbehaltlich der Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Rat wird wie folgt beschlossen:

Ab dem 01.08.2013 ergeben sich folgende Änderungen bei der leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege:

1. Die Tagespflegepersonen erhalten 6,00 Euro pro Stunde und Tagespflegekind vom Jugendamt.
2. Zusammenschlüsse von Tagespflegestellen, die bis zu 9 Kinder in fremden angemieteten Räumen betreuen, erhalten zusätzlich 0,10 Euro pro Stunde und Kind zum teilweisen Ausgleich der ihnen entstehenden Mietkosten für diese „Großtagespflegestelle“.
5. Tagespflegegeld wird auch in der Zeit des Mutterschutzes und während der Elternzeit gezahlt, wenn eine Förderung in Tagespflege in Anspruch genommen wird. Die Tagespflegestunden werden bedarfsgerecht reduziert (grundsätzlich nicht mehr als 25 Wochenstunden).
7. Für behinderte Kinder wird der 3,5 fache Stundensatz gezahlt.
8. Einmal jährlich werden zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Tagespflegepersonen Gespräche bezüglich einer Anpassung der Zahlungen geführt. Vor diesen Gesprächen wird der Jugendhilfeausschuss per Vorlage beteiligt. Eine automatische Anpassung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst findet nicht mehr statt.

Die Verwaltung wird gebeten, für die nächste Sitzung des Finanzausschusses eine die Fragen zu den Ziffern 3, 4 und 6 des Beschlusssentwurfs beantwortende Vorlage und zu Ziffer 9 eine Vorlage zur Änderung der Elternbeitragsatzung zu erstellen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)